

283/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic , Freundinnen und Freunde haben am 13. März 1996 unter der Nr . 271/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "möglicher Handel mit gestohlenen ungarischen Hunden" gerichtet , die folgenden Wortlaut hat :

" 1. Wurde ein Antrag für eine Durchfuhrgenehmigung von ungarischen Versuchshunden gestellt? Wenn ja , von wann datiert sie?

2 . Werden Sie Anordnung erlassen, daß in Hinkunft keine Versuchstiertransporte , insbesondere keine Hundetransporte aus Ungarn, durch Österreich mehr gestattet werden? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1 :

Seit dem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften hat mein Ressort keine Genehmigungen für die Durchfuhr von aus Ungarn stammenden Hunden in einen anderen Drittstaat erteilt .

Für die Einfuhr von Hunden in die EU existieren allerdings mehrere Bewil- igungen. Es ist jedoch nicht bekannt , ob es sich dabei um Tiere handelt , die allenfalls zu Tierversuchen verwendet werden sollen, da die Rechtslage eine Deklaration des Verwendungszwecks nicht vorsieht.

Zu Frage 2 :

Richtlinien und Entscheidungen, die die Einfuhr von Tieren betreffen, werden von den zuständigen Organen der EU erlassen; diesbezügliche gesonderte österreichische " Anordnungen" sind rechtlich nicht möglich.